

## Besuchieranforderungen & Selbsterklärung zur Pandemiesituation

Im Interesse der allgemeinen Gesundheitsvorsorge bitten wir alle Besucher und Dienstleister im Industriepark Kalle-Albert, eine Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (Covid-19 / SARS-CoV-2) auszufüllen und vor Betreten des Industrieparks bei der Besucheranmeldung vorzulegen. Die Überprüfung dient zur Identifizierung von Personen, die zur Covid-19-Risikogruppe gezählt werden. Kriterien hierfür sind:

- Innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten.
- Anzeichen von grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten oder Atembeschwerden.

Ohne die Vorlage der Selbsterklärung ist für Besucher und Dienstleister bis auf Weiteres kein Zutritt zum Industriepark möglich. Dies gilt auch für Personen, die zu einer Covid-19-Risikogruppe gezählt werden.

Wir bitten um Verständnis und möchten zugleich auffordern, die vom Robert Koch-Institut empfohlenen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Hierzu zählen die AHA+L-Regeln, häufig und gründliches Waschen der Hände, Niesen und Husten in die Ellenbeuge, mindestens 1,5 m Abstand zu allen Personen sowie das Verzichten von Händeschütteln. Näheres hierzu finden Sie auch unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

## Weitere Anforderungen für den Zutritt zum Industriepark Wiesbaden

Bei Arbeitseinsätzen im Industriepark Kalle-Albert sind zwingend die seitens der Bundesregierung in Kraft gesetzten [Vorschriften zum Arbeitsschutz](#)\* (z.B. „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“, „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“) einzuhalten.\*

Wir weisen darauf hin, dass im Industriepark mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine FFP2-Maske zu tragen ist:

- wenn beim Besuch oder der Ausführung der Arbeitstätigkeit ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann – dies gilt ausdrücklich auch im Außenbereich;
- in allen geschlossenen Räumen und auf allen Verkehrsflächen innerhalb von Gebäuden wie Fluren oder Treppenhäusern;
- bei der Nutzung von Fahrzeugen im Industriepark mit mehreren Personen;
- wenn Kunden, Auftraggeber oder Gastgeber ausdrücklich das Tragen von MNS einfordern.

Weitere verbindliche Informationen zum Thema finden Sie unter:

<https://www.infraserv-wi.de/de/startseite/informationen-zum-coronavirus.html>

Beachten Sie bitte zudem zusätzliche Pandemie-Maßnahmen von Standortfirmen, die Sie einladen bzw. für die Sie als Dienstleister tätig sind. Um zu vermeiden, dass z.B. bestimmte Gebäude nicht betreten werden können, erfragen Sie diese Regelungen bitte im Vorfeld bei Ihrem Gastgeber oder Auftraggeber.

\* <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

## Selbsterklärung für Besucher und Dienstleister im Industriepark

Verpflichtende Selbsterklärung zum Thema Coronavirus (Covid-19/SARS-CoV-2) für alle Besucher und Dienstleister, die das Industrieparkgelände betreten möchten.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen durch ein Kreuz bei JA oder Nein:

	JA	NEIN
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Coronavirus-Erkrankten?		
Haben Sie grippeähnliche Symptome (Fieber, Husten, Atembeschwerden)?		

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben in Druckbuchstaben:

Name, Vorname:	
Adresse / Straße:	
PLZ:	
Wohnort:	
Land:	
Firma:	
Telefon:*	
E-Mail:*	

\* freiwillige Angabe

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen und Anforderungen für den Zutritt zum Industriepark auf S.1 dieses Dokuments jederzeit einhalten werde und die oben genannten Fragen gelesen, verstanden und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Wiesbaden, den .....      Unterschrift: .....

Bitte legen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Dokument bei der Anmeldung für den Zutritt zum Industriepark Kalle-Albert unaufgefordert dem Werkschutz vor. Die Selbsterklärung ist am Tag des geplanten Einlasses zu unterschreiben und wird bei einem erneuten Besuch an einem der Folgetage wieder notwendig. Ohne die Vorlage dieser Selbsterklärung ist bis auf Weiteres kein Zutritt zum Industriepark möglich. Dies gilt auch für Personen, die zur Covid-19-Risikogruppe gezählt werden.